



## Die herausnehmbare Zahnspange (Zusatzmerkblatt)

Die herausnehmbaren Zahnspangen werden in sorgfältiger Handarbeit für Dich individuell angefertigt. Sie sind ein wertvolles Instrument zur kieferorthopädischen Behandlung. Um ihre Wirkung entfalten zu können, müssen die Zahnspangen anweisungsgemäß getragen werden und immer exakt sitzen.

Wir möchten Dir deshalb einen kurzen Leitfaden an die Hand geben, der Dir helfen soll, Verzögerungen und unnötige Kosten zu vermeiden.

### Was tun, wenn die Zahnspange nicht exakt sitzt oder drückt?

Bitte anrufen! Wir werden Dir nach Möglichkeit zeitnah einen Termin geben, falls nötig. Wenn Änderungen in unserem zahntechnischen Labor vorgenommen werden müssen, wird das Gerät in der Regel am darauffolgenden Tag wieder eingegliedert. Bitte bedenke, dass unsere Praxis am Wochenende geschlossen ist. Dadurch können ausnahmsweise Vormittagstermine notwendig sein. Würde die Zahnspange mehr als zwei Nächte nicht getragen, könnte es passieren, dass die Passgenauigkeit anschließend irreversibel gestört ist.

### Was tun, wenn die Zahnspange defekt ist?

Bitte anrufen! Falls doch einmal ein Abdruck des Kiefers genommen werden muss, werden wir diesen zeitnah nehmen und das Gerät ebenfalls zeitnah einsetzen. Auch hier gilt: je schneller, desto besser! Wenn die Zahnspange mehr als zwei Nächte nicht getragen wird, kann wegen des Rückfalls eine Neuanfertigung notwendig sein.

### Was tun, wenn die Zahnspange verloren ging?

Bitte anrufen! Wir müssen umgehend einen Abdrucktermin vereinbaren und eine neue Zahnspange anfertigen lassen. Je länger wir warten, desto größer wird der Rückfall sein. Bitte bedenke, dass in wenigen Tagen die Arbeit von Monaten vergebens gewesen sein kann.

### Soll die Zahnspange bei Schulausflügen oder ähnlichen Veranstaltungen getragen werden?

Ja, unbedingt! Die Tragedauer kann aber möglicherweise variiert werden. Bitte frage uns. Bleibt die Zahnspange zu Hause, so wird mit großer Wahrscheinlichkeit ein starker Rückfall eintreten und das Gerät nicht mehr



passen. Für die Kosten der Neuanfertigung haften beim wiederholten Auftreten die Eltern.

### **Wichtig!**

In allen Fällen gilt: Für Kosten, die durch Nichtbeachten dieses Merkblattes entstehen, haften die Versicherten. Das gilt sowohl für die Laborkosten bei Neuanfertigung von Zahnspangen als auch für Arztkosten, die durch Verlängerung der Behandlungszeit entstehen. Wir sind verpflichtet, der Krankenversicherung eine entsprechende Mitteilung zu machen.

### **Empfehlung**

Wir empfehlen, dieses Merkblatt zu den kieferorthopädischen Unterlagen zu heften. So kannst du im Zweifelsfall jederzeit nachlesen und unnötigen Ärger und Kosten vermeiden.

*Dein Praxisteam Dr. Astrid Nebgen*